

# EU-Nachrichten 12 2018

## KURZ & KNAPP

### **Streit um Justizreform** 3

Polen muss sich Fragen der EU stellen

## IM FOKUS

### **Hilfsprogramm wird beendet** 4

Griechenland soll finanziell wieder auf eigenen Füßen stehen

### **EuGH-Urteil** 5

Deutschland hat zu wenig gegen Nitrat getan

## WEG FREI FÜR NEUE TEILNEHMER

### **EU-Solidaritätskorps bekommt eigenes Budget**

Das Ende 2016 gegründete EU-Solidaritätskorps bekommt einen eigenen Rechtsrahmen und ein eigenes Budget, das sich bis Ende 2020 auf 375,6 Mio. Euro beläuft. EU-Staaten und Europaparlament stimmten einem entsprechenden Vorschlag zu. „Das Solidaritätskorps ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Bemühungen, junge Menschen stark zu machen und in die Lage zu versetzen, engagierte, hilfsbereite Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden und ihren Beitrag zum Aufbau eines widerstandsfähigen und von Zusammenhalt geprägten Europas der Zukunft zu leisten“, begrüßten die EU-Kommissare Günther Oettinger, Tibor Navracsics und Marianne Thyssen den Beschluss.

Damit könnten bis 2020 rund 100.000 junge Menschen zu Hilfeinsätzen in der EU geschickt werden. Bisher haben sich fast 67.000 beim Solidaritätskorps angemeldet. Die Freiwilligen haben bisher etwa bei der Bewahrung des Kulturerbes nach den schweren Erdbeben in Italien von 2016 mitgeholfen.

**Stärkung des Solidaritätskorps**



Seit dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise 2015 haben die EU-Staaten die Migration in sehr viel geordnetere Bahnen gelenkt.

## PROBLEME DER ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

### **Viele Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch**

Die Zahl der in der EU ankommenden Schutzsuchenden und irregulären Migranten ist seit dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise 2015 sehr deutlich gesunken, und die Überarbeitung des EU-Asylrechts, die dessen Unzulänglichkeiten korrigieren soll, ist weit fortgeschritten. Darauf hat die EU-Kommission hingewiesen, bevor sich die EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfeltreffen am 28. und 29. Juni unter anderem mit dem Thema Migrations- und Asylpolitik befassen wollten.

> Während die innenpolitische Diskussion in Deutschland den Eindruck vermitteln kann, dass Probleme wie die unerlaubte Weiterreise registrierter Asylbewerber in andere Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene noch gar nicht besprochen worden seien, enthält die derzeit diskutierte Asylrechtsreform tatsächlich viele Regeln, die solche „Sekundärmigration“ deutlich erschweren würden, betont die Kommission.

„Fünf von sieben Legislativvorschlägen der Kommission stehen kurz vor dem Abschluss“, sagte der für Inneres und Migration zuständige

EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos zu den Beratungen der EU-Gesetzgeber. Die damit angepeilte Angleichung von Aufnahme- und Unterbringungsstandards, Beurteilungskriterien für die Schutzbedürftigkeit und Bearbeitungszeiten werde Asylbewerbern den Anreiz nehmen, in andere EU-Staaten weiterzureisen. Strafen oder beschleunigte Verfahren im Fall von unbegründeten Anträgen, falschen Angaben oder Regelverstößen würden zudem viele von einer irregulären Einreise in die EU abhalten. Die Kommission drängt die Mitgliedstaaten, die fünf weitgehend unstrittigen EU-Gesetze bis Ende Juli zu beschließen, den Rest bis zum Jahresende. >>

## NEUE ASYLANTRÄGE IN EU-STAA TEN 2017

Ausgewählt sind Länder mit bedeutenden Anteilen oder bedeutenden Veränderungen

Land	gestellte Anträge	Veränderung zu 2016 (in %)	Anteil an allen Anträgen (in %)*
Deutschland	222.560	-70	31,0
Italien	128.850	+5	17,7
Frankreich	99.330	+18	13,6
Griechenland	58.650	+15	8,1
Großbritannien	33.780	-15	4,6
Spanien	31.120	+98	4,3
Schweden	26.325	-9	3,6
Belgien	18.340	0	2,5
Niederlande	18.210	-13	2,5
Polen	5.045	-59	0,7
Rumänien	4.815	+156	0,7
Zypern	4.600	+56	0,6
Bulgarien	3.695	-81	0,5
Ungarn	3.390	-88	0,5
Dänemark	3.220	-48	0,4
Irland	2.930	+31	0,4

\*EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein

Foto: Nicolas Economou / Shutterstock.com      Quelle: Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Such- und Speichermöglichkeiten in der Fingerabdruckdatenbank Eurodac und der Aufbau einer Europäischen Asylagentur. Letztere soll etwa einheitliche Leitlinien für die Beurteilung der Lage in bestimmten Herkunftsländern erarbeiten und nationale Sachbearbeiter schulen, so dass Anträge nach einheitlichen Maßstäben entschieden werden. Viele Asylverfahren könnten auch durch eine gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsländer deutlich beschleunigt werden.

### Unterstützung für Italien

Wenn es um die Rettung und Aufnahme schiffbrüchiger Migranten im Mittelmeer geht, trägt Italien seit langem eine viel größere Verantwortung als seine EU-Partner. „Das ist nicht fair“, betonte Avramopoulos. Die Kommission hat nun Möglichkeiten für auch von Italien und anderen Mitgliedstaaten schon angeregten „regionalen Ausschiffungsprogrammen“ in EU-Staaten oder Drittstaaten geprüft. Diese müssten mit weiteren finanziellen Hilfen, verstärkten Anstrengungen der EU-Staaten zur Aufnahme anerkannter Flüchtlinge und Unterstützung bei der freiwilligen Heimkehr kombiniert werden. Laut Kommission sind seit November rund 20.000 Menschen freiwillig aus Libyen in ihre Heimat zurückgegangen.

>> Bei den noch umstrittenen Vorschlägen geht es einmal um die Dublin-Verordnung, in der mehr Solidarität bei der Verteilung von Schutzsuchenden und schnellere Verfahren für eine Rücküberstellung zwischen Mitgliedstaaten verankert werden sollen. Zum anderen um die Asylverfahrensverordnung. Durch ihre Reform sollen Verfahren verkürzt und verbindliche Sanktionen bei Missbrauch, falschen Angaben oder unerlaubter Weiterreise eingeführt werden. Auch soll es die Möglichkeit geben, an nationalen Grenzen oder in Transitzonen innerhalb von vier Wochen zu entscheiden, ob bestimmte Anträge begründet sind. Die EU-Staaten könnten nach Meinung der Kommission einige der diskutierten Reformen schon vorwegnehmen, etwa auf dem Weg zwischenstaatlicher Vereinbarungen.

„Man war sich einig, dass kein Mitgliedstaat allein gelassen werden sollte, um die Herausforderungen der Migration zu bewältigen – sei es durch Primär- oder Sekundärbewegungen“, erklärte die Kommission nach einem Arbeitstreffen mit 16 EU-Staats- und Regierungschefs kurz vor dem EU-Gipfel. „Einseitige Maßnahmen sind einfach nicht die Lösung. Sie würden nicht nur nicht funktionieren, sondern auch alles beschädigen, was die Europäische Union in den letzten 60 Jahren aufgebaut hat – und vor

allem unseren Schengen-Raum der Freizügigkeit“, sagte Avramopoulos.

### Hürden für sekundäre Migration

Die möglicherweise bald angenommene Asylrechtsreform böte andere Möglichkeiten, Sekundärmigration einzudämmen. So ist etwa eine fünfjährige Wartefrist nötig, bevor sich Migranten für eine langfristige Aufenthaltsberechtigung in der EU bewerben können. Die Frist soll nach der reformierten Anerkennungsverordnung jedes Mal neu beginnen, wenn ein Asylbewerber in einem Mitgliedstaat aufgegriffen wird, für den er kein Aufenthaltsrecht hat. Weitere Hürden für unerlaubtes Weiterreisen würde die reformierte Richtlinie über Aufnahmebedingungen ermöglichen:

- > Uneingeschränkter Anspruch auf angemessene Aufnahmebedingungen nur in dem Land, das den Asylantrag zu bearbeiten hat. Unterstützung zum Teil nur als Sachleistungen.
- > Möglichkeit zu Wohnsitz- und Meldeauflagen.
- > Bei Verstößen Einschränkung von Leistungen oder Möglichkeiten, Asylbewerber in Gewahrsam zu nehmen.
- > Zugang zum Arbeitsmarkt spätestens sechs Monate nach Registrierung des Asylantrags.

Zu den weiteren entscheidungsreifen Gesetzesvorschlägen gehören eine Verbesserung der

„Ich bin gegen ‚Guantanamo‘ für Migranten“, sagte Avramopoulos. „Das kommt nicht in Frage.“ Solche Lager widersprechen europäischen Werten, und die Genfer Flüchtlingskonvention müsse Richtschnur der EU-Migrationspolitik bleiben. Wichtig ist für die Kommission auch die Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern. Mit 23 Staaten auf dem Balkan, in Osteuropa, Asien und Afrika wurden in den vergangenen Jahren Rückübernahmeabkommen für abgelehnte Asylbewerber geschlossen. (frh)

### Reform des EU-Asylsystems

#### EU-Budget für Migrationspolitik

Die EU hat in den vergangenen Jahren Milliarden für humanitäre und Nothilfe für Migranten ausgegeben, aber auch für einen besseren Grenzschutz, Registrierung von Schutzsuchenden, Migrationssteuerung und die Unterstützung von Drittstaaten. Letzteres etwa über die Trust Funds für Afrika und Syrien, die Investitionsinitiative für Afrika oder den Flüchtlingspakt mit der Türkei. Von 2014 bis 2020 stehen 6,8 Mrd. Euro für Migration zur Verfügung. Von 2021 bis 2027 will die Kommission das Budget auf 10,4 Mrd. Euro erhöhen.

## ANHÖRUNG DER POLNISCHEN REGIERUNG IM MINISTERRAT

**Timmermans fordert von Polen Bewegung im Streit um Justizreform**

Im EU-Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen mussten sich Vertreter der polnischen Regierung erstmals einer offiziellen Anhörung im EU-Ministerrat stellen. Dabei seien alle Themen der umstrittenen Justizreformen besprochen worden, sagte der für das Verfahren zuständige Erste EU-Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans. Die „sehr gut vorbereitete“ polnische Regierung habe sich „sehr gezielten“ Fragen der anderen Mitgliedstaaten stellen müssen. Weitere Änderungen an den von der Kommission monierten Gesetzen über die im April vorgenommenen hinaus habe Warschau aber nicht angekündigt. Diese seien jedoch notwendig, sagte Timmermans.

Es gebe weiterhin eine „systematische Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit“ in Polen. „Wir müssen dieses Problem auf europäische Weise lösen – durch Dialog“, so Timmermans. Der Vertreter der Bun-

desregierung, Europa-Staatssekretär Michael Roth, forderte „substanzielle Fortschritte“ und die Bereitschaft Warschaws, „den Worten auch Taten folgen zu lassen“. Am 3. Juli tritt ein weiterer umstrittener Beschluss der polnischen Regierung in Kraft, mit dem Dutzende Richter in den vorgezogenen Ruhestand geschickt werden sollen. Wegen der Justizreform, die auch das polnische Verfassungsgericht schwächt, hatte die Kommission im Dezember erstmals in der EU-Geschichte ein Strafverfahren nach Artikel 7 gegen Polen eingeleitet. Grundsätzlich kann dies bis zum Entzug von Stimmrechten auf EU-Ebene führen. Dies müssten aber alle übrigen EU-Staaten beschließen.

■ *Statement von Frans Timmermans zur Rechtsstaatlichkeit in Polen*



### GEFÄHRLICHE PRODUKTE IM INTERNET

## Online-Händler wollen schneller auf Warnungen reagieren

Vier große Online-Handelsunternehmen wollen unsichere Waren wie scharfkantiges Spielzeug, mit Chemikalien belastete Textilien oder unsichere Elektrogeräte bei Beanstandungen künftig schneller aus ihrem Sortiment nehmen. Wie die EU-Kommission mitteilte, haben Alibaba, Amazon, eBay und Rakuten aus Frankreich sich dazu schriftlich verpflichtet. Verbraucherschutzkommissarin Věra Jourová forderte andere Online-Marktplätze auf, sich der Initiative anzuschließen, „damit das Internet für die Verbraucher in der EU sicherer wird.“

Die vier Unternehmen haben zugesagt, innerhalb von zwei Arbeitstagen auf Behördenhinweise über gefährliche Produkte zu reagieren und die Behörden dann ihrerseits über die von ihnen unternommen Schritte zu informieren. Ihren Kunden wollen Amazon und Co klar aufzeigen, wie sie unsichere Produkte melden können, und auf entsprechende Hinweise wollen sie binnen fünf Arbeitstagen reagieren. Auch wollen sie ihre Verkäufer mit den EU-Bestimmungen zu Produktsicherheit vertraut machen und von ihnen die Einhaltung dieser Regeln verlangen. Laut Eurostat erfolgten 2016 rund 20 Prozent aller Verkäufe in der EU online. Gleichzeitig handele es sich bei immer mehr über das Schnellwarnsystem Rapex gemeldeten gefährlichen Produkten um Waren, die via Internet gekauft wurden.

■ *Online-Handel soll sicherer werden*

### PROTEKTIONISMUS-BERICHT

## EU geht immer häufiger gegen Handelsbarrieren vor

Ob Lebensmittel oder Wein, Halbleitererzeugnisse oder Traktoren – die Zahl der Handelshürden für Produkte aus der EU ist im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Wie aus dem von der EU-Kommission vorgelegten Jahresbericht über Handels- und Investitionshindernisse in Drittstaaten hervorgeht, haben EU-Exporteure im vergangenen Jahr 67 neue Hemmnisse gemeldet – 2016 waren es 36. Die der EU daraus entstehenden Kosten werden auf etwas über 23 Mrd. Euro beziffert.

Insgesamt ist 2017 die Zahl der Handelshürden für EU-Erzeugnisse in 57 Drittstaaten auf 396 gestiegen. Dabei kann es sich um Zölle, Kontingente, Einfuhrlicenzen, regulatorische Anforderungen oder handelsverzerrende Subventionen handeln. Die EU-Kommission betont in ihrem Bericht, sie habe im vergangenen Jahr mit dem vollständigen oder teilweisen Abbau von 45 Handelshürden in Drittstaaten einen Rekord aufgestellt. Diese Arbeit werde vor dem Hintergrund des zunehmenden Protektionismus in vielen Teilen der Welt immer wichtiger, sagte EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström. Sie hatte sich bereits im Vorjahr besorgt gezeigt, dass es die größte Zahl der Handelshürden ausgerechnet in G20-Ländern gibt. Die meisten neuen Hindernisse im vergangenen Jahr bauten China (10) und Russland (6) auf.

■ *EU-Maßnahmen gegen Handelsbarrieren*

### MEHR INFORMATIONSAUSTAUSCH

## EU verstärkt den Kampf gegen Mehrwertsteuerbetrug

Zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs soll der Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuer- und Zollbehörden intensiviert werden. Die EU-Finanzminister einigten sich auf eine entsprechende Anpassung des EU-Rechts. Die Europäische Kommission begrüßte, dass damit Steuerschlupflöcher geschlossen werden, die dazu beitragen, dass den Mitgliedstaaten jährlich etwa 50 Mrd. Euro Einnahmen entgehen. „Die EU erzielt echte Fortschritte in Richtung eines EU-Mehrwertsteuersystems, das seinen Zweck erfüllt und Kriminellen Einhalt gebietet“, sagte der für Steuern zuständige EU-Finanzkommissar Pierre Moscovici.

Die neuen Regeln sehen unter anderem vor, dass Informationen künftig online im Rahmen des von den Mitgliedstaaten verwalteten EU-Netzwerks Eurofisc ausgetauscht werden. Eurofisc soll neue Befugnisse zur Koordinierung grenzüberschreitender Ermittlungen erhalten, damit vor allem der so genannte Karussellbetrug wirksamer bekämpft werden kann. Die nationalen Zollbehörden sollen erstmals ihre Informationen über die Einfuhr von Waren aus Drittstaaten austauschen. Eurofisc-Beamte sollen auch den Fahrzeughandel genauer beobachten, der aufgrund der unterschiedlichen mehrwertsteuerlichen Behandlung von Neu- und Gebrauchtwagen als besonders betrugsanfällig gilt.

■ *EU schließt Steuerlücken*

## Griechenland soll finanziell wieder auf eigenen Füßen stehen



In der griechischen Wirtschaft geht es wieder aufwärts. Die EU will dazu beitragen, dass der Trend auch nach Ende des Hilfsprogramms anhält.

> Laut Moscovici hat Griechenland seit 2010 mehr Reformen umgesetzt als jedes andere EU-Land. Die Reformen waren die Gegenleistung für die Solidarität der Euro-Staaten, der EU-Kommission und des Internationalen Währungsfonds (IWF), die dem von der Staatspleite bedrohten Land in drei Hilfsprogrammen insgesamt 273 Mrd. Euro geliehen haben. Vieles habe sich verbessert, etwa bei den Behörden und staatlichen Einrichtungen, die zu Anfang der Krise Schwierigkeiten gehabt hätten, Steuern einzutreiben oder die genaue Zahl ihrer Beamten nicht gekannt hätten. Inzwischen sei das Steuersystem viel fairer gestaltet und der Staat nehme mehr ein, so Moscovici. Es gebe jetzt ein Land-Kataster, auch zur gerechteren Immobilienbesteuerung. Die Bilanzen der griechischen Banken seien saniert worden und das Sozialsystem sei so reformiert worden, dass die Bedürftigsten mehr Leistungen erhielten. So hätten fast zwei Millionen früher unversicherte Griechen nun vollen Zugang zur Gesundheitsversorgung, schrieb Moscovici in seinem Blog.

### Athen verzeichnet wieder Haushaltsüberschuss

Auch wirtschaftlich gehe es wieder aufwärts. Die Wachstumsrate werde dieses Jahr wohl 1,9 Prozent betragen und 2019 auf 2,3 Prozent steigen. Das Haushaltsdefizit – mit dem Rekordminus von 15,1 Prozent 2011 – habe sich bis 2017 in ein Plus von 0,8 Prozent verkehrt, und die Arbeitslosigkeit sei zwar immer noch sehr hoch, aber immerhin von 27,9 auf 20,1 Prozent gesunken. Die Euro-Finanzmi-

nister hätten zum Ende des Hilfsprogramms nun noch ein „glaubwürdiges, vorausschauendes“ Paket beschlossen, „das die Schuldenlast Griechenlands sinnvoll verringert, es dem Land ermöglicht, auf eigenen Füßen zu stehen und alle Partner und Investoren zu beruhigen“, so Moscovici.

Aus dem dritten Hilfsprogramm über 86 Mrd. Euro – von dem bisher nur knapp 47 Mrd. Euro ausbezahlt wurden – bekommt Athen eine letzte Rate von 15 Mrd. Euro für den Aufbau eines finanziellen Puffers. Die Schuldentrückzahlung aus dem zweiten Hilfsprogramm soll zudem erst 2033 beginnen und damit zehn Jahre später als geplant, und Griechenland erhält wieder Zinsgewinne der von der Europäischen Zentralbank angekauften Anleihen. Bisher gingen diese an die anderen Euro-Staaten. Deutschland hat laut einer Mitteilung der Bundesregierung netto rund 2,9 Mrd. Euro durch solche Geschäfte mit Griechenland-Hilfen verdient.

### Scholz optimistisch für Rückkehr an die Märkte

„Nach langer Zeit sind jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Griechenland sich an den Finanzmärkten wieder selbst finanzieren kann“, sagte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) nach dem Treffen der Finanzminister. „Die wichtigste Botschaft dabei ist, dass es ganz gut aussieht mit einer Rückkehr an die Märkte.“ Vize-Regierungssprecherin Ulrike Demmer begrüßte den Abschluss des Rettungsprogramms als „gutes Signal für Griechenland und die Eurozone“.

Zum 20. August soll das internationale Hilfsprogramm für Griechenland beendet werden. Das haben die Finanzminister der Euroländer beschlossen. Pierre Moscovici, EU-Kommissar für Wirtschaft und Finanzen, sprach von einem „historischen“ Moment. „Heute gehen acht lange Jahre der Krise für Griechenland und symbolisch für den Euroraum insgesamt zu Ende. Heute beginnt ein neues Kapitel“, sagte er. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erklärte: „Ich zolle dem griechischen Volk meine Anerkennung für seine Widerstandsfähigkeit und sein europäisches Engagement. Die Bemühungen waren nicht umsonst.“

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Achim Post sagte, das Übergangspaket sei „ausgewogen und tragfähig“ für Griechenland. „Europa kann damit ein schwieriges Kapitel mit einer vernünftigen Lösung abschließen. Das liegt nicht nur im Interesse Griechenlands, sondern im deutschen und europäischen Interesse insgesamt“, so Post. Jetzt komme es in Deutschland darauf an, die Einigung der Finanzminister zügig parlamentarisch zu beraten und zu bestätigen. „Die Griechenland-Einigung zeigt, dass Europa in der Lage ist, Probleme in den Griff zu kriegen – wenn der politische Wille und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhanden sind“, sagte Post. (frh) >

### Juncker begrüßt Ende des Hilfsprogramms

#### EU fördert Investitionen

Damit der wirtschaftliche Aufwärtstrend in Griechenland anhält, fördert die EU Investitionen in dem Land. Der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) und die Europäische Investitionsbank haben zusammen etwa 2,6 Mrd. Euro eingesetzt, wodurch Investitionen von rund 10 Mrd. Euro stimuliert werden sollen. So sollen fast 20.000 kleine und mittlere Unternehmen bessere Finanzierungsmöglichkeiten bekommen. Zu EU-geförderten Großprojekten gehören etwa der Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes oder der Bau neuer Windkraftparks.

EUGH GIBT KLAGE DER EU-KOMMISSION RECHT

## Deutschland hat zu wenig gegen Nitrat im Wasser getan

Die jahrelangen Mahnungen der EU-Kommission wegen der zu hohen Belastung von Gewässern in Deutschland mit Nitrat waren berechtigt. Die Bundesregierung hat nicht genug gegen die Nitrat-Einträge – die zum großen Teil aus der Landwirtschaft stammen – getan und dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der EU-Gewässerschutzrichtlinie verstoßen, urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH). Die Kommission hatte schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass eine stärkere Begrenzung des Düngens auf landwirtschaftlichen Flächen möglich wäre oder ein Verbot für das Ausbringen bestimmter Düngemittel während festgelegter Zeiträume.



Stickstoffhaltige Düngung in der Landwirtschaft, etwa mit Gülle, ist eine der Ursachen für die hohe Nitratbelastung von Grundwasser.

### > Missstände lange ignoriert

Die EU-Kommission hatte Deutschland vorgeworfen, der vorgeschriebene Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Wasser werde häufig überschritten. Nachdem Berlin in einem im Herbst 2013 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren nicht zur Zufriedenheit der EU-Kommission reagiert hatte, reichte diese im Oktober 2016 eine Klage beim EuGH ein. Die Richter schlossen sich der Einschätzung der Kommission an, die Bundesregierung hätte ihr Aktionsprogramm zum Gewässerschutz spätestens überarbeiten müssen, nachdem durch einen Bericht im Juli 2012 deutlich geworden sei, dass es nicht ausreicht, um die Ziele der EU-Richtlinie zu erreichen. Das sei aber bis zum Ablauf der gesetzten Frist im September 2014 nicht erfolgt.

Insbesondere hätte mehr gegen die Eutrophierung von Küstengewässern getan werden müssen, und Einschränkungen für das Ausbringen von Dünger – besonders auf abschüssigen, feuchten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden – sowie neue Vorschriften für die Beschaffenheit von Düngemittelbehältern seien nötig gewesen. Die deutsche Düngemittelverordnung in der Fassung von 2012 entspreche in diesen Punkten nicht den Anforderungen von EU-Recht.

Die Bundesregierung hatte im März in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage geschrieben, das neue Düngerecht vom Früh-

jahr 2017 werde „bei konsequenter Einhaltung“ dazu beitragen, dass sich in Gebieten mit intensiver Tierhaltung der Zustand des Grundwassers schrittweise verbessert. Sollte die Bundesregierung aber verurteilt werden, müsse geprüft werden, ob die novellierte Düngemittelverordnung erneut geändert werden muss, so die Regierung damals. Der EuGH erklärte, dass die Auswirkungen des neuen Düngegesetzes und der Düngeverordnung in dem Gerichtsverfahren nicht berücksichtigt werden konnten, da sie erst nach der im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland gesetzten Frist vom 11. September 2014 beschlossen wurden.

### Wasserwirtschaft will mehr Vorsorge

Der Deutsche Bauernverband erklärte, das Urteil sei die Bewertung einer „überholten Rechtsgrundlage“. Die Bundesregierung habe

### Gefahren durch Nitrat

Zuviel Nitrat im Trinkwasser kann vor allem für Schwangere und Säuglinge gefährlich werden. Bei letzteren kann es – durch Bakterien im Körper umgewandelt in das gesundheitsschädliche Nitrit – die Fähigkeit des Blutes zur Sauerstoffaufnahme gefährlich senken. In Oberflächengewässern und Böden trägt Nitrat als Stickstoffquelle zur Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) und zur Versauerung bei.

inzwischen gehandelt. Karsten Specht, Vizepräsident des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) nannte das Urteil ein deutliches Signal gegen eine „hinhaltende Argumentation“. Aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft sei es notwendig, auch die aktuellen Regelungen des Düngerechts noch einmal zu überprüfen.

„Es spricht einiges dafür, dass die deutschen Regelungen, beispielsweise zu Sperrzeiten und zu Flächen, die für das Düngen ungeeignet sind (wie das Düngen auf gefrorenen Böden), noch nicht ausreichend sind, um die von der Nitratrichtlinie getroffenen Vorgaben einzuhalten“, sagte Specht. In diesem Fall drohten eine erneute EuGH-Klage und möglicherweise Zwangsgeldzahlungen. Für den VKU sei es wichtiger, die Verunreinigung des Trinkwassers zu vermeiden, „statt uns mit der für den Wasserkunden teureren Reinigung ‚hinterher‘ zu begnügen“, so Specht.

„Die Nitratwerte in Deutschland machen deutlich, dass unser vielerorts intensives Landwirtschaftsmodell gegen die Wand gefahren ist“, kommentiert die SPD-Europaabgeordnete Maria Noichl das Urteil. „Die kommende Reform der EU-Agrarpolitik muss daher genutzt werden, um nachhaltiges und umweltschonendes Wirtschaften in Zukunft zu belohnen“, sagte sie. Aktzeichen: C-543/16 (frh) >

■ Zum Urteil des Gerichtshofs

## „Berliner Appell“ fordert stärkere Besinnung auf gemeinsames Kulturerbe



Dr. Barner's Sanatorium in Braunlage wird zu den wichtigsten Jugendstilgebäuden in Deutschland gezählt. Hier ein Blick ins „Damenzimmer“

Um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Europäerinnen und Europäer zu stärken, sollte das „Projekt Europa“ auf mehr als auf Wirtschafts-, Finanz- und Sicherheitspolitik basieren. Die Bedeutung des gemeinsamen kulturellen Erbes sollte dafür noch viel stärker unterstrichen werden, heißt es im „Berliner Appell“, der beim Europäischen Kulturerbegipfel in Berlin, der Hauptveranstaltung des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018, verabschiedet wurde, und den alle Interessierten nun unterzeichnen können. Gefordert werden etwa ein Aktionsplan zur Förderung des Kulturerbes und seiner Vermittlung besonders an die Jugend sowie die stärkere Bündelung von Wissen und fachlicher Expertise zum Kulturerbe auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene.

> Der für Kultur, Bildung, Jugend und Sport zuständige EU-Kommissar Tibor Navracsics stellte sich hinter den Berliner Appell. „Erst letzten Monat habe ich meinen Vorschlag für eine neue Europäische Kulturagenda vorgestellt. Ziel: die Schubkraft von Kultur für Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung optimal einzusetzen“, sagte Navracsics.

### Finanzierung muss gesichert werden

Große Ambitionen müssten auch finanziert werden, unterstrich er. „Ich bin sehr stolz darauf, dass die Europäische Kommission vorgeschlagen hat, das EU-Programm für den Kultur- und Kreativsektor ‚Kreatives Europa‘ in der Finanzperiode nach 2020 zu stärken, und das Budget

### „Sharing Heritage - Sharing Values“

Der Europäische Kulturerbegipfel in Berlin war mit über 60 öffentlichen und Fachveranstaltungen das europaweit größte Event im Europäischen Kulturerbejahr 2018. Der Gipfel – unterstützt durch die EU-Kommission, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa – stand unter dem Motto „Sharing Heritage – Sharing Values“. Er wurde federführend organisiert durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK), die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und Europa Nostra.

hierfür auf 1,85 Mrd. Euro anzuheben und zähle auf starke Unterstützung aus Deutschland für diesen Vorschlag in den anstehenden Verhandlungen“, sagte der Kommissar. Der Aufruf der EU-Staats- und Regierungschefs zu einer ehrgeizigeren Kulturpolitik und das Europäische Kulturerbejahr hätten eine „einzigartige Dynamik“ ausgelöst, die jetzt genutzt werden müsse, sagte Navracsics.

Europa sei mehr als eine reine Zweckgemeinschaft, betonte Hermann Parzinger, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und Geschäftsführender Präsident von Europa Nostra – und damit einer der Mitorganisatoren des Kulturerbegipfels. „Ich bin fest davon überzeugt, dass unser Kulturerbe einen entscheidenden Beitrag leisten kann, wenn es darum geht, unser Selbstverständnis als Europäer zu stärken. Viele unserer Bauten, Denkmäler, Kunstwerke, Alltagsobjekte und vieles mehr erzählen eben auch eine europäische Geschichte und führen uns unsere gemeinsamen Wurzeln vor Augen“, sagte Parzinger.

### EU-Preis für Restaurierung im Harz

Für vorbildliche Initiativen zur Bewahrung, Weiterentwicklung und Vermittlung von Kulturerbe wurden beim Berliner Gipfel von Navracsics, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Europa-Nostra-Präsident Plácido Domingo die diesjährigen EU-Kulturerbepreise (Europa Nostra Awards) verliehen. Aus einer Liste von 29 Vorausgewählten vergab eine Jury an sieben Pro-

jekte die mit je 10.000 Euro dotierten Preise. Aus Deutschland zählte in der Kategorie „Konservierung“ die Restaurierung von Dr. Barner's Sanatorium in Braunlage im Harz zu den Gewinnern. Projektträger sind das Architekturbüro David Chipperfield, das Niedersächsische Amt für Denkmalpflege und die Universität Hildesheim.

Das Sanatorium, von der Gründung bis heute als Spezialklinik für Psychosomatik und Psychotherapie genutzt, wird zu den wichtigsten Jugendstilgebäuden in Deutschland gezählt. Bei der Restaurierung wurden laut Europa Nostra die originale Gebäudesubstanz saniert, unpassende Reparaturen und Umbauten korrigiert und die „optische Integrität“ einzelner Räume und Gebäudeelemente wieder hergestellt. Gleichzeitig wurden technische Einrichtungen und Brandschutz modernisiert. Das Sanatorium, das letzte seiner Art in Deutschland und einzigartiges Zeugnis der Reformbewegung, sei ein „charakteristisches Element europäischen Kulturerbes und ein wichtiges Beispiel für Architektur und Inneneinrichtung des frühen 20. Jahrhunderts“, so die Jury.

Weitere Preise wurden etwa für die Restaurierung der byzantinischen Kirche Hagia Kyriaki auf Naxos und für die Entwicklung des internetbasierten Programms „Culture Leap“ zur Kulturerbevermittlung in finnischen Schulen vergeben. (frh) >

■ *Europäischer Kulturerbepreis vergeben*

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> <b>02.07.2018</b> 17.00–19.00 Uhr	„40 Jahre Europäischer Rat in Bremen“ Ausstellungseröffnung <b>Veranstalter:</b> EuropaPunkt Bremen	EuropaPunkt Bremen Am Markt 20 <b>28195 Bremen</b>	www.europa.bremen.de/detail.php?gsid=bremen97.c.15261.de&asl=bremen97.c.1575.de
> <b>02.07.2018</b> 18.00 Uhr	„Sparen und Investieren im 21. Jahrhundert“ Vortrag der Reihe "Münchner Seminare" <b>Veranstalter:</b> ifo Institut	ifo Institut Poschingerstraße 5 <b>81679 München</b>	www.cesifo-group.de/de/ifoHome/events/seminars/Muenchner-Seminare/Archive/mucsem_20180702_Weizsaecker.html
> <b>03.07.2018</b> 10.00–11.30 Uhr	„Datenschutz für Ehrenamtliche. Was bringt die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU?“ Seminar <b>Veranstalter:</b> Konrad-Adenauer-Stiftung	Seminaris Seehotel An der Pirschheide 40 <b>14471 Potsdam</b>	www.kas.de/wf/de/17.78100/
> <b>03.07.2018</b> 12.00–14.00 Uhr	„Nutzung und Nutzen der Europäischen Säule sozialer Rechte“ Werkstattgespräch <b>Veranstalter:</b> Institut für Europäische Politik (IEP)	Institut für Europäische Politik Bundesallee 23 <b>10717 Berlin</b>	http://iep-berlin.de/forschung/debatte-zur-zukunft-der-europaeischen-union/soziale-dimension-der-eu/
> <b>04.07.2018</b> 11.00–12.30 Uhr	„EBD Briefing zur österreichischen Ratspräsidentschaft“ Informationsveranstaltung <b>Veranstalter:</b> Netzwerk EBD	Europäisches Haus Unter den Linden 78 <b>10117 Berlin</b>	www.netzwerk-ebd.de/termine/ebd-briefing-zur-oesterreichischen-ratspraesidentschaft/
> <b>04.07.2018</b> 19.00 Uhr	„Das System Putin“ Diskussionsveranstaltung <b>Veranstalter:</b> Konrad-Adenauer-Stiftung	Swissôtel Bremen Hillmannplatz 20 <b>28195 Bremen</b>	www.kas.de/wf/de/17.77975/
> <b>05.07.2018</b> 10.00–14.00 Uhr	„Stakeholder-Forum Europa-Kommunikation. Im Dialog über Europa“ Diskussionsveranstaltung <b>Veranstalter:</b> Netzwerk EBD	Auswärtiges Amt Unterwasserstraße 10 <b>10117 Berlin</b>	www.netzwerk-ebd.de/wp-content/uploads/2018/06/180615-Einladung-Stakeholder-Forum-Europa-Kommunikation.pdf
> <b>05.07.2018</b> 17.00–19.00 Uhr	„Von den Anfängen der Entwicklungspolitik hin zum Comprehensive Approach. Deutschlands internationale Verantwortung 1961 – 2021“ Buchvorstellung und Konferenz <b>Veranstalter:</b> Konrad-Adenauer-Stiftung	Akademie Berlin Tiergartenstraße 35 <b>10785 Berlin</b>	www.kas.de/wf/de/17.77806/
> <b>06.07.2018</b> 12.15–13.45 Uhr	„Stand und Perspektiven der Brexit-Verhandlungen“ IEP-Mittagsgespräch <b>Veranstalter:</b> Institut für Europäische Politik (IEP)	Europäisches Haus Unter den Linden 78 <b>10117 Berlin</b>	http://iep-berlin.de/blog/forum/mig-veyand/
> <b>09.07.2018</b> 18.00 Uhr	„Die EU – Impulsgeber für den Klimaschutz? Klimastrategien für Europa und den Oberrhein“ Vortrag und Diskussion <b>Veranstalter:</b> Europe Direct Karlsruhe	Regierungspräsidium Karlsruhe Markgrafenstraße 46 <b>76133 Karlsruhe</b>	https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/PR/Documents/euv_klimaschutz_180709.pdf

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: [https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de)

## IMPRESSUM

© Europäische Union, 2018

**Herausgeber:**  
Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel  
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22  
E-Mail: eu-de.kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

**Regionalvertretung in Bonn:**  
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

**Regionalvertretung in München:**  
Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

**Redaktion & Grafik:**  
Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)  
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski  
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24  
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

### Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH  
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



### Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keinster Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.



Vertretung in Deutschland

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

## WATERPIX

**Fotowettbewerb der Europäischen Umweltagentur**

Die Europäische Umweltagentur (EUA) will mit einem WaterPIX-Fotowettbewerb mehr Aufmerksamkeit auf das Thema Wasser als Quell allen Lebens auf der Erde lenken. Bis zum 15. August können Europäerinnen und Europäer ab 18 Jahren Aufnahmen einsenden, die Wasser, seinen vielseitigen Nutzen und mögliche Gefahren zeigen.

Je 1.000 Euro winken den Gewinnern in den drei ausgeschriebenen Kategorien „Wasser und Mensch“, „Wasser und Natur“ und „Wasser und Wirtschaft“. Die EUA verleiht auch einen Jugendpreis für das beste Foto eines Teilnehmers zwischen 18 und 24 Jahren und einen Publikumspreis, über den im Internet abgestimmt werden soll.

[Zum Fotowettbewerb der Europäischen Umweltagentur](#)

## BROSCHÜRE INFORMIERT ÜBER FÖRDERMÖGLICHKEITEN

**Europäischer Sozialfonds unterstützt Pflegeberufe**

Personalmangel im Pflegebereich stellt viele Pflegeeinrichtungen vor enorme Herausforderungen. Dabei wird der Bedarf an Pflegepersonal durch die demografische Entwicklung zunehmen. Hier kommt der Europäische Sozialfonds (ESF) ins Spiel. Der Fonds, durch den viele Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekte in der EU unterstützt werden, hilft auch dabei, Menschen eine Ausbildungschance in den verschiedenen Pflegeberufen zu geben, sie im Job weiter zu qualifizieren und sie trotz der hohen Belastung auch im Beruf zu halten.



Im ESF-Newsletter „Pflege Spezial“ sind zehn Projektbeispiele zusammengestellt, die vom ESF in den deutschen Bundesländern unterstützt werden. Ein Beispiel ist das Projekt „Sozial – Deine Zukunft“ des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen. Rund ein Viertel der Mitarbeitenden geht dort in den kommenden zehn Jahren in Rente. Um Nachwuchspflegekräfte zu finden, nehmen die Projektmitarbeiter z.B. an Berufsinformationstagen teil, informieren über soziale und pflegerische Berufe und beraten Interessierte bei der Berufsfindung.

[Zum ESF-Newsletter](#)

## VERWIRKLICHUNG DER UN-ZIELE

**Nachhaltigkeitspreis der EU zu vergeben**

Europäische Bürger, Organisationen und Unternehmen, die zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beitragen, können für den von der EU-Kommission vergebenen Europäischen Nachhaltigkeitspreis nominiert werden. „Die EU war einer der Vorreiter bei den Verhandlungen über die Nachhaltigkeitsziele, jetzt müssen wir auch bei der Umsetzung mit gutem Beispiel vorangehen“, so der Erste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans. „Mit dieser Auszeichnung feiern wir die Personen, die bei der Verwirklichung dieser Ziele helfen.“

Bewerbungen für den Europäischen Nachhaltigkeitspreis können bis zum 14. September eingereicht werden. Die Gewinner werden von einer Jury ausgewählt, die aus Mitgliedern der hochrangigen Multi-Stakeholder Plattform der Europäischen Kommission für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der EU besteht. Die Gewinner des Preises werden im Frühjahr 2019 von der Kommission bekanntgegeben.

[Europäischer Nachhaltigkeitspreis](#)

## IDENTITÄT, EUROPÄISCHE WERTE UND KULTURERBE

**Zivilgesellschaftliches Engagement in EU wird belohnt**

In einer Zeit heftiger politischer Auseinandersetzungen und zunehmender nationalistischer Rhetorik ist es nach Ansicht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) besonders wichtig, Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die das Potenzial der Vielfalt und des reichen Kulturerbes in Europa verdeutlichen und Zugehörigkeitsgefühl und Solidarität in der Gesellschaft stärken wollen. Einen Beitrag soll der EWSA-Preis der Zivilgesellschaft leisten, der mit 50.000 Euro dotiert ist und unter bis zu fünf Gewinnern aufgeteilt werden kann.

Ausgezeichnet werden Initiativen, die europäische Werte wie Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit fördern, für den Reichtum europäischer Identitäten sensibilisieren und das europäische Kulturerbe zugänglich machen. Der Preis kann an Organisationen der Zivilgesellschaft auf lokaler, nationaler, regionaler oder europäischer Ebene und an Einzelpersonen verliehen werden. Bewerbungen können bis zum 7. September eingereicht werden.

[EESC Civil Society Prize 2018](#)